

ÖHG • Landstraßer Hauptstr. 71/2 • 1030 Wien

**Bundesministerium für
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz**
BMSGPK-Gesundheit - VI/A/2
(Allgemeine Gesundheitsrechtsangelegenheiten
und Gesundheitsberufe)
Radetzkystraße 2
1030 Wien

z.Hd. Frau Dr. Anna Kondor-Peters

Via E-Mail
anna.kondor-peters@gesundheitsministerium.gv.at

Wien, 02.10.2020

**Entwurf einer Verordnung, mit der die Hebammen-EWR-
Qualifikationsnachweis-Verordnung 2008 geändert wird (Heb-EWRV-Novelle
2022);**

allgemeines Begutachtungsverfahren

Geschäftszahl: 2022-0.536.246

Sehr geehrte Frau Dr. Kondor-Peters!

Das Österreichische Hebammengremium (ÖHG) nimmt Bezug auf den ihm im Rahmen des allgemeinen Begutachtungsverfahrens zugeleiteten Entwurf einer Verordnung, mit der die Hebammen-EWR-Qualifikationsnachweis-Verordnung 2008 geändert wird (Heb-EWRV-Novelle 2022).

I. Das Österreichische Hebammengremium als gesetzlich eingerichtete öffentlich rechtliche Körperschaft zur Vertretung der beruflichen Interessen der Hebammen in Österreich bedankt sich für die Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme.

Das ÖHG **unterstützt vollinhaltlich** die durch diese **Novelle zur Heb-EWRV** verfolgten Ziele, nämlich

- einerseits die Schaffung von Durchführungsbestimmungen betreffend die inhaltliche Prüfung sowie die Möglichkeit der Vorschreibung von Ausgleichsmaßnahmen im Verordnungsweg des durch Artikel 4f der Richtlinie 2005/36/EG neu vorgeschriebenen partiellen Berufszuganges von Qualifikationen aus anderen Mitgliedstaaten, welcher aufgrund von § 12 Abs. 2a HebG nunmehr auch den Beruf der Hebamme vorgesehen ist,
- andererseits der Umsetzung des Delegierten Beschlusses (EU) 2021/2183 der Europäischen Kommission zur Änderung des Anhang V der Richtlinie 2005/36/EG hinsichtlich Ausbildungsnachweisen und Titeln von Ausbildungsgängen u.a. für den Beruf der Hebamme, dies insbesondere vor dem Hintergrund des Austrittes des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union (womit mit Inkrafttreten dieser Novelle zur Heb-EWRV im Vereinigten

Königreich erworbene Berufsqualifikationen im Beruf der Hebamme auch durch das ÖHG als Drittlanddiplome zu behandeln sein werden).

II. Das Österreichische Hebammengremium bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme zum vorliegenden Entwurf einer Heb-EWRV-Novelle 2022 und steht selbstverständlich für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Gerlinde Feichtlbauer
Präsidentin des Österreichischen Hebammengremiums